

N i e d e r s c h r i f t

über die. 5. öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates am Dienstag, dem 27.02.2018, um 19:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Ausländerbeiratsmitglieder

Herr Ömer Kurtar
Herr Melki Turgay

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Reinhold Krapf

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Hans Bausch
Herr Dr. Ulrich Lenz
Herr Dr. Christof Schütz

Protokollführer

Herr Andreas Zenkert

Abwesend:

Magistrat

Frau Petra Braun
Herr Gerhard Trinklein
Herr Michael Wolter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ausländerbehörde Herr Helge Krista zum Thema Aktuelle rechtliche Entwicklung beim Asylverfahren: Aufenthaltsmöglichkeiten, Familienzusammenführung
- 3 Kindertagesstätte Frau Monika Junker zum Thema Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund: Herausforderungen im Kindergartenalltag
- 4 Generationenbrücke Linden Martina Stöhr zum Thema Entwicklung der Flüchtlinge in Linden
- 5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beiratsvorsitzender Abrahamian eröffnet die 5. öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen. Zum letzten Protokoll ergeben sich keine Änderungswünsche.

Zu TOP 2 Ausländerbehörde Herr Helge Krista zum Thema Aktuelle rechtliche Entwicklung beim Asylverfahren: Aufenthaltsmöglichkeiten, Familienzusammenführung

Herr Abrahamian stellt drei Frage:

Welche Möglichkeiten es für Flüchtlingen und Ausländer gibt, eine Aufenthaltsgenehmigung bzw. eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten?

Wie ist die aktuelle Entwicklung bei der Familienzusammenführung?

Welche unterschiedlichen Aufenthaltsgenehmigungen gibt es für nicht kriminelle und kriminelle Flüchtlinge?

Herr Krista beantwortet die erste Frage von Herrn Abrahamian detailliert. Dabei erläutert er, dass das Aufenthaltsgesetz viele Möglichkeiten bietet um in den Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung zu kommen. Das Aufenthaltsgesetz kennt verschiedene Fachbereiche. Einer davon wäre die Aufenthaltsgewährung für Personen im Rahmen von humanitären Aufenthaltstiteln, ein anderer wäre die Erwerbsmigration oder zum Zwecke des Studiums. Herr Krista bittet um Konkretisierung der ersten Frage.

Herr Abrahamian konkretisiert die Frage und erläutert, dass Flüchtlinge aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen und die Ausländer aufgrund von Arbeit.

Herr Krista führt zur Ergänzung aus, dass die Flüchtlinge nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus humanitären Gründen hier sind. Es gibt die Erwerbsmigration.

Die Bundesregierung hat die Blue Card eingeführt, um Fachkräfte nach Deutschland zu holen. Es gab im August des vergangenen Jahres Änderungen der Europäischen Richtlinien die umgesetzt werden müssen (das Aufenthaltsgesetz). Herr Krista kann keine Entwicklung benennen, da die Zahlen derer zu gering ist, die in den Genuss der Aufenthaltsrechte kommen.

Herr Krista geht auf den Bereich ein, der derzeit im Fokus steht. Dies ist der Familiennachzug der hier lebenden Flüchtlinge, der subsidiär Schutzberechtigten und der Asylberechtigten. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Seit zwei Jahren ist der Familiennachzug zu subsidiären Schutzberechtigten Familienangehörigen ausgesetzt. Geplant war für Mitte März die Aufhebung der Beschränkung.

Die aktuelle Bundesregierung setzt diese Beschränkung weiterhin bis Ende Juli aus. Anschließend ist geplant ein Kontingent von monatlich 1000 Personen nachziehen zu lassen. Dies betrifft nur den Bereich der subsidiären Schutzberechtigten Familiennachzug. Der Familiennachzug der hier lebenden Flüchtlingen ist seit Jahren ungehindert und unterliegt keiner aktuellen Aussetzungsbestimmung. Das Thema Familiennachzug wurde in der Vergangenheit nicht näher statistisch begutachtet. Im letzten Jahr wurden begonnen Zahlen zu erheben. Kreisweit wurden im Jahre 2017 im Bereich des Familiennachzuges für Flüchtlinge 95 Personen eingeführt.

Herr Abrahamian fragt nach, ob es dort Kontrollen gibt, die die Familienzugehörigkeit beweisen.

Herr Krista erläutert, dass der Familiennachzug im Rahmen des Visaverfahren über die deutsche Auslandsvertretung stattfindet. Die deutsche Auslandsvertretung ist die Stelle, die Anträge entgegennimmt und eine Vorprüfung durchführt. Die familiäre Zugehörigkeit kann nur über amtliche Dokumente nachgewiesen werden, die einer entsprechenden Überprüfung standhalten müssen. Dabei werden Personenstandsurkunden vorgelegt und geprüft.

Herr Abrahamian möchte wissen was passiert, wenn keine rechtlichen Dokumente vorliegen oder verlorengegangen sind?

Herr Weber führt aus, dass gerade in Kriegsgebiete die Flüchtlinge ihre Dokumente durch Bombardements oder Feuer verloren haben. In so einem Ausnahmefall, sofern es glaubhaft erscheint, kann über DNA-Analysen die Familienzugehörigkeit überprüft werden.

Was ist Familie im ausländerrechtlichem Sinne, was ist Familie im familiären Sinne. Hier gibt es je nach Kulturkreis ganz unterschiedliche Auffassungen. Das Ausländergesetz schreibt vor, dass Familie im engeren Sinne die Ehegatten und die minderjährigen unverheirateten Kinder.

Herr Abrahamian fragt nach, ob die substantiierte Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre gültig ist? Wird sie nach dieser Zeit wieder verlängert oder wie ist das Verfahren im Anschluss?

Herr Müller antwortet, dass über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Asylverfahren gestartet und positiv oder negativ entschieden wird. Es gibt qualitative Abstufungen. Man wird als Asylberechtigter oder als Flüchtling festgestellt. Der subsidiäre Schutzberechtigungstatus ist nicht dauerhaft gültig. Dieser Status ist nicht an Personen gebunden, sondern es geht um den Gefahrenstatus des Landes.

Herr Müller erklärt das Anhand eines Beispiels. In Syrien sind Einzelpersonen gefährdet und werden dadurch politisch verfolgt. Diese Personen dürfen dauerhaft bleiben. Die Subsidiärschutzberechtigten sind begrenzt da, bis die politische Lage in deren Land sich verbessert hat. Er führt das am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien aus. Die Verfahren werden nach Beruhigung im Herkunftsland wieder aufgenommen und entsprechend entschieden.

Herr Abrahamian fragt, ob es möglich sein könnte, dass selbst nach 10 oder 20 Jahren die in Deutschland lebenden Flüchtlinge zurückgeschickt werden können?

Herr Müller beantwortet die Frage mit Ja. Es sei theoretisch möglich. Der Status kann zurückgenommen werden, dabei ist die Integration zu berücksichtigen. Wenn keine Integration stattgefunden hat, kann diese Person zurückgeschickt werden. Der Schutzstatus ist nicht für die Ewigkeit und hängt von der der Entwicklung des Herkunftslands ab.

Herr Abrahamian möchte wissen, ob die Flüchtlinge darüber informiert werden, dass sie zurückgeschickt werden können?

Herr Weber antwortet, sollte der Status widerrufen werden, kommt es auf die Integration der jeweiligen Person an. Es ist kein Automatismus damit verbunden, wenn der Status der Flüchtlinge wegfällt. Somit dürfen sich integrierte Flüchtlinge weiterhin nicht in Deutschland aufhalten. Findet keine Integration statt, wird der Aufenthalt beendet.

Frage von Herrn Abrahamian: Gibt es auch Abschiebungen ohne gerichtliche Verfahren? Ist das in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt?

Herr Krista führt aus, dass die Abschiebung durch einen Bescheid bekanntgegeben wird. Eine Abschiebung ohne Verfügung gibt es nicht. Er bittet um Konkretisierung der Frage.

Herr Abrahamian vermutet, dass es in Bayern anders läuft, als in anderen Bundesländern.

Herr Kriska antwortet, dass die Abschiebung immer die Bestätigung einer bestehenden Ausreisepflicht ist. Die Person bekommt einen Bescheid und es besteht dann die Möglichkeit einer vorherigen Ausreise. Die Abschiebung ist immer das letzte Mittel. Er kann es sich nicht vorstellen, dass da eine andere Vorgehensweise angewandt wird. Er bittet um Konkretisierung der Frage

Herr Abrahamian bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, ob noch jemand Fragen zu diesem Thema hat.

Frau Benzin möchte wissen, welchen Einfluss die Ausländerbehörde auf die Entscheidung der deutschen Botschaft hat, in Beirut einen Arbeitsvertrag in Deutschland zu genehmigen? Die Person hat schon einen gültigen Arbeitsvertrag in Deutschland aber die deutsche Botschaft sagt nein.

Herr Müller antwortet, dass die zuständige Behörde, die die Entscheidungshoheit in diesen Visa-Verfahren hat, die deutsche Botschaft ist. In der Regel ist es so, dass die Auslandsvertretung einen Antrag entgegennimmt und die im Inland befindliche Ausländerbehörde beteiligt. Die Botschaft ist Herrin des Verfahrens und bedient sich an der Ausländerbehörde um eine Stellungnahme zu erhalten.

Zweite Frage von Frau Benzin: Wenn jemand subsidiären Schutz hat, ob er integriert ist oder nicht spielt in dem Fall keine Rolle, und hat durch den subsidiären Schutz keine Möglichkeit vor dem Verwaltungsgericht Stellung zu beziehen. Was ist der Grund, dass keine Termine vergeben werden?

Antwort von Herrn Müller: Es liegt außerhalb seines Wirkungsbereiches. Die Kapazitäten der Verwaltungsgerichte sind erschöpft. Die ehrenamtlichen Personen unterstützen die Behörden sehr gut und nur dadurch konnten die vielen Aufgaben bewältigt werden. Herr Müller führt nun Anhand von Beispielen den Verwaltungsweg aus.

Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen

Zu TOP 3 Kindertagesstätte Frau Monika Junker zum Thema Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund: Herausforderungen im Kindergartenalltag

Frau Junker führt aus, dass sich einiges verändert hat. Die Zahl der ausländischen Kinder hat sich erhöht. Vieles ist problematischer geworden. Die Sprachbarriere ist nicht das Problem bei den Kindern, sondern eher bei den Eltern. Die einfachsten Sachen können nicht mit den Eltern besprochen werden. Es müssen Bildkarten werden verwendet. Dies gilt auch für Eltern, die schon lange Jahre in Deutschland leben. Es sind weitestgehend Frauen, die die Sprache langsam lernen oder gar ganz verweigern. Wichtig wären Sprachkurse, wo die Mütter die Kinder mitnehmen können. Die Zeiten im Kindergarten werden für die Eltern verlängert für die sich für Sprachkurse engagieren. Falls eine Integration beantragt werden muss, ist es eine schwere Aufgabe. Dolmetscher müssen gesucht werden. Ein Unternehmen für Bildung, das INAP, wurde schon einmal beauftragt, aber das muss dann auch wieder bezahlt werden. Frau Junker findet es wichtig, dass in den Kindergärten eine Liste von Dolmetschern ausgelegt wird, auf die man zurückgreifen kann. Das größte Problem ist die Sprachbarriere.

Frau Junker erklärt weiter, dass die Eltern vielleicht nicht verstehen was es für die Zukunft Ihrer Kinder bedeutet. Die Generationenbrücke unterstützt die Eltern. Sie findet es schade, dass wenige Eltern zum Elternabend kommen und sie würden gerne mehr für diese Eltern mehr machen wollen.

Herr Abrahamian fragt in die Runde ob jemand eine Anregung hat?

Herr König führt aus, dass er es wichtig findet, dass man miteinander kommunizieren kann. Er denkt, dass hier die Eltern zum Teil eine falsche Scham an den Tag legen. Der Ausländerbeirat könnte darauf hinwirken eine Vertrauensbasis für diese Eltern zu schaffen. Eine Vertrauensgrundlage sollte in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat erarbeitet werden.

Herr Schütz fragt Frau Junkers, ob es ein Budget für die Dolmetscher gibt?

Frau Junker antwortet, dass die Frühförderstelle Gießen den Dolmetscher bezahlt hat.

Die Frage richtet Herr Schütz an den Bürgermeister, ob es ein Budget für Dolmetscher von der Stadt für den Bereich Kindergarten gibt? Herr König wird sich näher darüber informieren.

Gibt es eine Patenschaft für Flüchtlingsfamilien die von nicht deutschsprachigen Familien unterstützt werden. Gibt es da Überlegungen zu oder eine Bereitschaft?

Herr Abrahamian erklärt, dass er sich dieser Thematik angenommen hat und versucht dies jetzt schon über Gespräche in die Wege zu leiten. Auch hier führt er einige Problematiken an, die auf die verschiedenen Nationalitäten zurückführen sind.

Herr Anmadi aus Afghanistan erläutert seine Wohnsituation und versteht nicht, dass andere Gruppierungen nur eine kurze Zeit dort wohnen während andere dort länger wohnen müssen.

Herr Altenheimer erläutert, dass manche Gruppen einen höheren Status erhalten und dadurch einiges anders läuft. Politische Änderung haben sich ergeben. Ein stabiler Aufenthaltsstatus ist vorausgesetzt und Unterkünfte sollen nicht leer stehen, da sie mehr Kosten verursachen würden.

Herr Bausch fragt, ob es möglich ist einen Elternbrief zusätzlich in der jeweiligen Muttersprache zu verfassen?

Herr Bausch geht davon aus, dass bei den Syrischen Gruppierungen ganze Familien in das Land einreisen, während es sich bei Afghanen überwiegend um Einzelpersonen handelt und deswegen diese Familien nur einen kurzen Aufenthalt in einer der Notunterkünfte haben. Eine Privatperson vermietet seine Wohnung eher an eine Familie als an eine WG.

Antwort Herr Altenheimer ist, dass er dies nicht so bestätigen kann. Es gibt in Linden viele Afghansche Familien und auch alleinstehende Afghanen wie auch Syrer. Er erläutert nochmals, dass es am Status der jeweiligen Person liegt.

Zu TOP 4 Generationenbrücke Linden Martina Stöhr zum Thema Entwicklung der Flüchtlinge in Linden

Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen:

Frau Stöhr bedankt sich für die Vorziehung ihres Tagesordnungspunktes und erläutert, dass sie nicht viel Neues berichten kann. Die Unterkünfte in Linden sind voll, Plätze sind alle belegt. Insgesamt werden von den Ehrenamtlichen 250 Menschen betreut. Bei dieser Zahl sind die Kinder nicht mit eingerechnet. Die Schwerpunkte sind die Schulanmeldungen, Kindergärten und die Arbeit. Viele gehen jetzt in die Ausbildung und es wurden in Linden insgesamt sechs Arbeitsplätze für Flüchtlinge geschaffen.

Es kommt immer mal wieder zu Schwierigkeiten, gerade in Bezug auf Frauen was die sprachliche Barriere anbelangt. Das Ehrenamt ist stark vertreten mit 50 aktiven Menschen in verschiedenen Bereichen.

Herr Abrahamian fragt, ob Frau Stöhr irgendwann mal einen dieser Sprachkurse besucht hat?

Frau Stöhr war in jedem Sprachkurs in Linden der angeboten wurden.

Herr Abrahamian hat selber ein paar Kurse besucht. Er findet, dass die Sprachkurse nicht optimal laufen. Die Klassen wären zu laut und unruhig. Herr Abrahamian schlägt vor, mit Frau Stöhr zusammen die Unterrichte zu besuchen, um mal nach dem Rechten zu sehen. So kann besser abgeschätzt werden, ob es am Unterricht oder an den Flüchtlingen liegt, dass die Sprachkenntnis nicht ausreichend sind.

Frau Stöhr antwortet darauf, dass die Kurse von der Volkshochschule angeboten werden. Es obliegt somit nicht in Ihrem Verantwortungsbereich die Lehrer/innen zu beurteilen.

Herr Abrahamian möchte die Lehrer nicht beurteilen, aber die Kursteilnehmer beschweren sich. Herr Abrahamian fordert, dass die Lehrer strenger sein sollten.

Frau Stöhr führt an, dass man Rücksprache mit der Volkshochschule halten sollte.

Zu TOP 5 Verschiedenes

Keine Punkte.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

.....
Vorsitzender Abraham Abrahamian

.....
Protokollant Andreas Zenkert